

# Via sicura

## Änderungen von gesetzlichen Erlassen im Jahre 2014

Auf Beginn des neuen Jahres treten auf dem Verordnungsweg unter anderem die nachfolgenden Massnahmen in Kraft.

- **Obligatorisches Fahren mit Licht am Tag**

Motorwagen und Motorräder müssen tagsüber mit Licht fahren. Bei Missachtung droht eine Busse von vierzig Franken. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Fahrzeuge, die vor 1970 in Verkehr gesetzt wurden sowie Mofas, E-Bikes und Velos.

- **Alkoholverbot für bestimmte Personengruppen**

Das Fahren unter Alkoholeinfluss ist ab 0.10 Promille für die nachfolgenden Personengruppen verboten, nämlich

- Berufschaffeuere (Lastwagen/Car/Gefahrguttransporte)
- Neulenker (Inhaber Führerausweis auf Probe)
- Fahrschüler und Fahrschülerinnen
- Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen
- Begleitpersonen von Lernfahrten

- **Ordnungsbussen für Fahrzeughalter**

Wenn ein Täter oder eine Täterin nicht bekannt ist, müssen Ordnungsbussen vom Halter oder von der Halterin eines Fahrzeugs bezahlt werden.

Mit Inkrafttreten am 1. Juli 2014 gilt zudem folgende Massnahme:

- **"1.6 Promille und mehr" / Fahreignungsabklärungen**

Bei Fahrern in angetrunkenen Zustand mit einer Blutalkoholkonzentration von 1.6 Promille oder mehr erfolgt eine obligatorische Anordnung einer Fahreignungsprüfung. Dabei wird überprüft, ob ein Alkoholproblem besteht.